



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

♦
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr
Untere Jagdbehörde

Auskunft: Herr Größ
Zimmer: 219
Telefon: 02336/932427
Telefax: 02336/9312427
E-Mail: P.Groess@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen
32/1.10.30.15.02

Datum
11.01.2018

Die Untere Jagdbehörde erlässt folgende

Allgemeinverfügung

zur Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild zur Reduzierung der überhöhten Schwarzwildbestände und Verringerung des Risikos einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

I.

Gemäß § 22 Absatz 1 Satz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJG) in Verbindung mit § 24 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW) sowie § 1 Absatz 1 Nummer 5 der Landesjagdzeitenverordnung Nordrhein-Westfalen (LJZeitVO) und dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen „Reduzierung der überhöhten Schwarzwildbestände und Verringerung des Risikos einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)“, III-6-71-20-00.21, vom 4. Januar 2018 wird die festgelegte Schonzeit für **alles Schwarzwild** aus Gründen der Wildseuchenbekämpfung und Landeskultur im gesamten Kreisgebiet mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

II.

Von der Schonzeitaufhebung ausgenommen sind Bachen mit gestreiften Frischlingen unter ca. 25 kg.

III.

Die Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 31. März 2021.

IV.

Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Aufhebung der Schonzeit entfallen.

V. Bekanntmachung

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite des Ennepe-Ruhr-Kreises unter „Amtliche Bekanntmachungen“.

Darüber hinaus wird die Allgemeinverfügung den einzelnen Jagdausübungsberechtigten und den bestätigten Jagdaufsehern per Post sowie der Kreisjägerschaft EN, den Hegeringen und dem Jagdbeitrat per E-Mail bekannt gegeben.

♦
Städt. Spk. Schwelm DE72 4545 1555 0000 0001 41
Sparkasse Witten DE68 4525 0035 0000 0096 96
Postbank Dortmund DE72 4401 0046 0018 1414 65

Öffnungszeiten allgemein:
Mo-Fr 8-12,
Do 14-16 Uhr

Straßenverkehrsamt Schwelm: Mo-Mi 7-12, *Mo+Di 12-15, *Do 8-18, Fr 7-12 Uhr
Straßenverkehrsamt Witten: Mo, Mi-Fr 7-12, *Di 8-18, *Mo+Do 12-15 Uhr
*nachmittags ausschließlich für Terminkunden der Kfz-Zulassungsstelle

Gründe:

Die Schwarzwildbestände sind in den vergangenen Jahren enorm angewachsen. Bei sehr günstigen Lebensraumbedingungen kann die Vermehrungsrate bei Wildschweinen bei bis zu 300 % liegen. Ursachen für den Anstieg der Population sind, neben der Klimaveränderung mit milden Wintern und häufigen Mastjahren bei Eiche und Buche, auch der zunehmende Anbau von Getreide, insbesondere von Mais und Raps. Nach dem Jahrhundertsturm „Kyrill“ werden die wieder bewaldeten, zum Teil enorm großen Flächen zu optimalen, aber sehr schwer zu bejagenden Einständen für das Schwarzwild. Vor allem in großflächigen Maisschlägen finden Wildschweine ideale Rückzugsbedingungen. Aufgrund dessen kommt es auch fortwährend zu übermäßigen Wildschäden auf landwirtschaftlichen Flächen, aber auch in Sportanlagen sowie Grundflächen in befriedeten Bezirken.

Zusätzlich ist die Tierhaltung in Nordrhein-Westfalen durch die aktuelle Entwicklung der ASP bei Wildschweinen durch die östlich angrenzenden Nachbarländer Polen und Tschechien verstärkt bedroht. Erstmals wurde die Seuche im Jahr 2014 in den baltischen Staaten sowie Polen und dann im Juni 2017 auch in der Tschechischen Republik festgestellt.

Es besteht die Gefahr, dass die Seuche aufgrund des hohen Infektionsdrucks nach Deutschland verschleppt wird. Eine Einschleppung nach Deutschland würde neben den Auswirkungen für die Tiere auch schwere wirtschaftliche Folgen mit sich bringen. Kritisch wäre insbesondere eine Einschleppung in die Wildschweinpopulation, da hier die Möglichkeiten einer Seuchenbekämpfung begrenzt sind. Die Auswirkungen einer Infektion von Haus- oder Wildschweinen mit dem ASP-Virus wären somit schwerwiegend und mit massiven Folgen für die Landwirtschaft und den Jagdsektor verbunden.

Im Auftrag
gez. Größ